

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven

Vom **XX.XX**.2023

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 06. September 2021 (Brem.ABl. 2021 S. 912) werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 1. (Rechtliche Grundlagen) werden die Wörter „zuletzt geändert am 05.03.2019 (Brem.GBl. S. 76) durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
2. Nummer 3. (Art und Höhe der Zuschüsse) wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3.1 Satz 4 werden die Wörter „und 1a“ gestrichen.
 - b) In Nummer 3.2 werden die „Wörter „und 1a“ gestrichen.
 - c) Nummer 3.3 (Mieten) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Von dem in Satz 1 genannten Höchstsatz pro Gruppe und Monat darf nach Einzelfallprüfung und unter besonderer Berücksichtigung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebotes insbesondere bei Neuanmietungen abgewichen werden.“
 - d) In Nummer 3. 5 Satz 2 (Leitungspersonal) werden die Wörter „und 2a“gestrichen.
3. In Nummer 6.5 werden die Wörter „zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. S. 617)“ durch die Wörter “in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
4. Die Anlagen 1 und 2 in der Fassung vom 01. August 2021 erhalten folgende neue Fassung:

Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2023**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	5 632 €	6 564 €	7 577 €	8 579 €	9 537 €

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)

Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
12 bis 14 belegte Plätze	5 690 €	7 059 €	8 119 €
15 bis 18 belegte Plätze	6 167 €		8 857 €
19 bis 20 belegte Plätze	6 406 €	7 397 €	9 274 €

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	7 168 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 877 €

Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	6 879 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 537 €

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2023**

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	904 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 161 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 354 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1 805 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 268 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2 728 €

5. Die Anlagen 1a und 2a in der Fassung vom 01. April 2022 werden aufgehoben.
6. Die Änderung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bremerhaven, den XX.XX.2023

Magistrat
Der Stadt Bremerhaven